Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 71 (1984)

**Heft:** 18

Rubrik: Umschau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

724 schweizer schule 18/84

# Umschau

# Biga-Direktor Klaus Hug gegen einen Numerus clausus

In der Schweiz kann nach Biga-Direktor Klaus Hug nicht von einer spezifischen Akademikerarbeitslosigkeit gesprochen werden. An einer von sechs Zürcher Sektionen des Schweizerischen Studentenvereins in der ETH Zürich veranstalteten Tagung «Lernfreiheit und Arbeitsmarkt» sprach sich Klaus Hug entschieden gegen die Einführung des Numerus clausus aus: Dieser würde arbeitsmarktpolitisch nur Verdrängungseffekte auslösen.

Eine vom Wirtschaftsdienst des Biga unlängst vorgenommene Auswertung der offiziellen Arbeitslosenstatistik zeigt nach Klaus Hug, dass die Lage bei den sogenannt höheren Berufen seit 1977 nicht schlechter ist als bei den übrigen Berufen. 1982 und 1983 war sie sogar deutlich besser. Das Phänomen der «Akademikerarbeitslosigkeit» scheine weniger ein Problem des Berufes als vielmehr des Alters zu

sein, da die Arbeitslosenquote bei den 20- bis 29jährigen generell am höchsten liege.

Allerdings darf nach Hug nicht übersehen werden, dass die im Durchschnitt wenig alarmierenden Beschäftigungsschwierigkeiten der Hochschulabsolventen in einzelnen Berufsrichtungen ungewohnte Ausmasse angenommen hätten. Ein Numerus clausus sei jedoch wenig erfolgversprechend. Die von einzelnen Studienrichtungen ferngehaltenen jungen Leute würden zwangsläufig in andere drängen oder aber – bei Verzicht auf die Hochschule – die Schwierigkeiten in den anderen Bildungsgängen vermehren.

Statt dessen gelte es, die Berufs- und Studienberatung zu verbessern sowie den Maturanden vermehrt Alternativen zum Hochschulstudium anzubieten. Weiter sollten die Hochschulabsolventen durch Studienreformen in Richtung einer «Flexibilisierung» befähigt werden, im Laufe ihres Berufslebens mehr als bis anhin wechselnde Tätigkeitsfelder, Funktionen und Arbeitssituationen zu meistern.

# Aus den Kantonen

## Luzern: Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen... – via Bundesgericht?

Im Oktober hat der Luzerner Grosse Rat beschlossen, die VPOD-Initiative «Gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben» abzulehnen und sie im Frühling 1985 dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Er folgte damit einem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission. Gegen diesen Entscheid haben nun die Poch-Grossrätin Andrea Zgraggen und der Luzerner Max Gmür, letzterer «in Vertretung seiner vier schulpflichtigen Kinder» beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Der Rat, so meinen die beiden Beschwerdeführer, stehe mit diesem Entscheid nicht mehr auf dem Boden der Bundesverfassung. Die Mehrheit des Grossen Rates respektiere den Volksentscheid von 1981 betreffend «gleiche Rechte für Mann und Frau» und mithin auch das Recht auf gleiche Ausbildung nicht, schreiben die Beschwerdeführer. Mit der Ablehnung der Initiative stelle sich das Luzerner Parlament gegen die Bundesverfassung und damit gegen den Willen des Schweizervolkes. Wolle der Kanton Luzern die gleiche Ausbildung gemäss Bundesverfassung nicht gelten lassen, so hätte er laut Beschwerdeführer den ordentlichen Weg der Standesinitiative zu beschreiten und eine Änderung der entsprechenden Artikel der Bundesverfassung zu verlangen. Der Kanton mache sich zudem der Rechtsverzögerung schuldig, seien doch seit der Volksabstimmung 1981 im Kanton Luzern die von der Bundesverfassung geforderten Schritte nicht unternommen worden.

Kurz vor der Behandlung der Initiative im Grossen Rat hatten VPOD-Vertreter ein neues Rechtsgutachten vorgestellt. Darin kam der Gutachter, Nationalrat Richard Bäumlin, unter anderem zum Schluss, «dass die Annahme der Initiative dem Kanton Luzern eine allfällige spätere bundesgerichtliche Korrektur seiner Lehrplangestaltung erspart».

### Abstimmungsdatum angefochten

Inzwischen hat der Luzerner Regierungsrat das Datum für die Volksabstimmung über die VPOD-Initia-